



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen

Drucksache 15/ 3010

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen (Drucksache 15/2901) wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer Artikel 2 eingefügt:

Artikel 2

Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes

Das Landesministergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1990 (GVBl. Schl.-H. S. 515) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. Schl.-H. S. 4), wird wie folgt geändert:

„§ 7 Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen.“

2. Die ursprünglichen Artikel 2 und 3 werden die neuen Artikel 3 und 4.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion